



STEIRISCHER SCHACHVERBAND

Landesverband Steiermark des Österreichischen Schachbundes

Graz, 6. April 2015

TUWO Neugestaltung - Erläuterungen

Liebe Schachfreundinnen und Schachfreunde!

Der Vorstand des Steirischen Schachverbandes wird beim Landesverbandstag 2015 den Antrag auf eine Reform der steirischen TUWO stellen. Der Entwurf wird den steirischen Vereinen zur Begutachtung vorgelegt. Feedback ist bis zum 20. April erbeten.

Begründung:

Die steirische TUWO ist im Laufe der Jahre ergänzt und erweitert worden. Der Umfang von mehr als 50 Seiten (inklusive Anhänge) erscheint nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere sind einige Bestimmungen überholt, andere verweisen auf Bestimmungen, die ohnehin in übergeordneten Bestimmungen der FIDE oder des ÖSB ausreichend geregelt sind.

Der beiliegende Vorschlag hat die bisherige TUWO inhaltlich nicht verändert, sondern lediglich in ihrer Aktualität angepasst. Gleichzeitig wurde versucht in manchen Passagen die TUWO besser lesbar zu machen. Angepasst wurden auch Gebühren auf gerade Beträge.

Im Detail:

§ 1 Spielberechtigung:

Sprachliche Anpassung und Streichung überholter Bestimmungen in den Punkten 5, 7.b/c/d/f.

§ 2 Spielregeln:

Streichung der Punkte 3b sowie 4-9. All diese Punkte sind in den FIDE Schachregeln ausreichend dokumentiert.

§ 3 Wertung:

Kleine textliche Anpassungen.

§ 4 Durchführung von Bewerben:

Kleine textliche Anpassungen und eine Ergänzung mit 2.h. (Hinweis Musterausschreibung ÖSB). Im Punkte 4 sprachliche Vereinfachung und Streichung der „Starren Liste“, die nicht mehr im Gebrauch ist. Der Punkt 5 Terminkalender wurde angepasst auf Online-Terminkalender.

§ 5 Internationaler Spielverkehr:

Komplett gestrichen und ersetzt durch einen Hinweis auf ÖSB Bestimmungen.

§ 6 Proteste und Berufungen:

Praktische Anpassung von „Datum des Poststempels“ auf „schriftliche Eingabe“. Und Änderung des Punktes 4 auf Hinweis der Bestimmungen des ÖSB. Anpassung der Berufungsgebühren.

§ 7 Strafbestimmungen:

Anpassung der Strafgebühren. Streichung der Punkte 1.e. und 3.b. Beide sind inhaltlich nicht mehr möglich.

§§ 8, 9, 10, 11, 12, 15, 18, 19 und 20

Sie betreffen die Ausrichtung von Landesverbandsturnieren ausgenommen der Meisterschaft. Sie wurden in einem § 8 zusammengefasst und neu geregelt.

§ 13 Landesliga

Wird zu § 9. Ansonsten nur geringfügige Änderungen (Poststempel, ...).

§ 14 Mannschaftsbewerbe der Kreise

Wird zu § 10. Gestrichen wird der Punkt 2. Er ist bereits in § 4 geregelt.

§ 16 Qualifikationsturniere

Wurde ersatzlos gestrichen, da seit mehreren Jahren keine Qualifikationsturniere mehr durchgeführt werden. Sollte es wieder dazu kommen wäre dies im § 8 ausreichend geregelt.

§ 17 Bundesligen

Wird zu § 11.

Anhänge A-I

Wurden allesamt gestrichen, da sie in übergeordneten Bestimmungen geregelt sind oder nur mehr historische Bedeutung hatten.

Ersatzweise wird in einem neuen § 12 auf übergeordnete Bestimmungen der FIDE und des ÖSB hingewiesen.

Für den Steirischen Schachverband

Gerd Mitter

Walter Kastner

Gesendet per Mail, daher ohne Unterschrift.